

Wahlordnung

Der Vorstand des Hausärztinnen- und Hausärzteverbands Nordrhein e.V. nachfolgend kurz ("HVNO") hat am 29.4.2022 auf Grundlage des §13.4 seiner Vereinssatzung die nachfolgende Wahlordnung beschlossen.

1. Allgemeines

1. Diese Wahlordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie wird vom Vorstand mit Mehrheit der gewählten Mitglieder erlassen.
2. Die Wahlordnung kann gem. § 4 Abs. 3 der Satzung durch den Vorstand geändert werden.

2. Geltungsbereich

Diese Wahlordnung gilt für alle Wahlen des Vereins, soweit die Organisation und Durchführung der Wahlen dem Vorstand obliegt und die Satzung nichts anderes regelt.

3. Wahlleiter

1. Zur Durchführung der Wahlen wählt die Delegiertenversammlung aus ihren Reihen einen Wahlleiter und bis zu 2 Wahlhelfer.
2. Der Wahlleiter und die Wahlhelfer dürfen selbst nicht für ein Vereinsamt kandidieren.

4. Stimmberechtigung

Die Stimmberechtigung ergibt sich aus der Satzung.

5. Wählbarkeit

Die Wählbarkeit ergibt sich aus der Satzung.

6. Durchführung der Wahlen

Wahlen werden grundsätzlich für jedes Amt gesondert vorgenommen. Auf Antrag kann eine zusammengefasste Wahl / Gesamtwahl durchgeführt werden, wenn dies durch die Mehrheit der Anwesenden bestimmt wird.

1. Die Wahlen finden grundsätzlich offen durch Handheben statt. Auf Antrag eines Mitglieds muss eine geheime Abstimmung vorgenommen werden.
2. Die erforderlichen Mehrheitsverhältnisse ergeben sich aus den dazugehörigen Vorschriften der Satzung.
3. Der/die Wahlleiter:In hat unmittelbar nach Beendigung der Auszählung der abgegebenen Stimmzettel bzw. nach erfolgter offener Abstimmung das Wahlergebnis bekannt zu geben und die Gewählten zu befragen, ob sie die Wahl annehmen. Für den Fall, dass ein/e Gewählte/r die Wahl nicht annimmt, wird die Wahlhandlung wiederholt.

7. Protokollierung

Das Ergebnis der Wahlen ist vom Wahlleiter:In zu protokollieren.